

Testkonzept für das Ferientagheim *„Evangelisches Waldheim am Oberholz“* Sommer 2021



Erstellt von Eva Eleuther – Waldheimleiterin,
in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam des Ferientagheims Waldheim am Oberholz Göppingen

Stand: 24.06.2021

Einsatz von Corona-Antigen-Selbsttests im Ferientagheim „ev. Waldheim am Oberholz“

1. **Zielsetzung**
 - 1.1 **Verantwortlichkeit**
2. **Vorbereitung und Organisatorisches**
 - 2.1 **Beschaffung der Tests / Finanzierung**
3. **Testmodalitäten**
 - 3.1 **Testung der Kinder**
 - 3.1.1 **Einwilligung der Sorgeberechtigten**
 - 3.1.2 **Zeitpunkt des Selbsttests**
 - 3.1.3 **Testort, Hygiene und Durchführung**
 - 3.2 **Testung der Mitarbeitenden**
4. **Umgang mit Testergebnissen**
 - 4.1 **Negatives Testergebnis**
 - 4.2 **Positives Testergebnis**
 - 4.3 **Ungültiges Testergebnis**
 - 4.4 **Positives Testergebnis bei Mitarbeitenden**
5. **Dokumentation**

Einrichtungsdaten

Evangelisches Waldheim am Oberholz
Bartenhöhe 43
73035 Göppingen

Ansprechpartnerin: Frau Eva Eleuther, Waldheimleiterin
Mobil: 0152 08912969
E-Mail: eva.eleuther@cvjm-gp.de

1. Zielsetzung

Das Ferientagheim „Waldheim am Oberholz“ ist eine Maßnahme der Stadtranderholung für Kinder im Alter von ca. 7-13 Jahren. Träger der Einrichtung ist die Evangelische Verbundkirchengemeinde Göppingen. Unser Ziel ist es, das Ferientagheim in einem möglichst sicheren Rahmen für Kinder und Betreuer:innen umsetzen zu können. Die Testung der Kinder und Ehrenamtlichen kann Infektionen mit dem Corona Virus nicht verhindern, jedoch ermöglicht sie uns Verläufe ohne Symptome aufzudecken und ein diffuses Infektionsgeschehen zu verhindern.

Es besteht ein von der Evangelischen Verbundkirchengemeinde Göppingen veranlasstes Teilnahmeverbot für diejenigen Kinder, deren Sorgeberechtigte keine angeleitete Selbsttestung erlauben.

Eine Ausnahme der Testpflicht besteht, wenn die Person eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung durch eine Impfdokumentation nachweisen kann. Die Testpflicht gilt ebenfalls nicht für eine von der COVID-19 Erkrankung genesene Person. Der Nachweis muss über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus erfolgen und das PCR-Testergebnis darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

1.1 Verantwortlichkeit

Von der Evangelischen Verbundkirchengemeinde Göppingen wird Frau Eva Eleuther (Waldheimleiterin) als Testbeauftragte bestimmt, welche für die Einhaltung/Umsetzung des Testkonzeptes verantwortlich ist. Die Mitarbeiter:innen werden auf die fachgemäße Anleitung der Selbsttests vorbereitet und durch eine Mitarbeiterin der Bless You Apotheken Göppingen entsprechend geschult.

2. Vorbereitung und Organisatorisches

2.1 Beschaffung der Tests / Finanzierung

Die Testkits erhalten wir im Rahmen einer Kooperation über die *Bless You* Apotheken Göppingen. *Bless You* spendet uns alle Tests, die wir für die Umsetzung benötigen.

3. Testmodalitäten

3.1 Testung der Kinder

Die Selbsttestung findet im Gruppenverband gemeinschaftlich unter Anleitung der zuständigen Betreuer:innen statt. Die Betreuer:innen werden vor Beginn der Ferienmaßnahme für die richtige Anleitung der Tests geschult. Zusätzlich erhalten sie ein Merkblatt/Flussdiagramm für die spätere Anleitung. (Siehe Anhang)

3.1.1 Einwilligung der Sorgeberechtigten

Die Teilnahme an der Testung erfolgt nur aufgrund einer ausdrücklich zu erteilenden Erklärung der Personensorgeberechtigten, nachdem zuvor umfassend über die durchzuführende Selbsttestung, deren Ablauf sowie den Umgang mit den auf diese Weise erhobenen Daten aufgeklärt wurde.

Entscheiden sich Eltern gegen die Inanspruchnahme der Testungen, so ist weder die Teilnahme am Ferientagheim, noch das Betreten des Geländes möglich. (Einwilligung im Anhang)

3.1.2 Zeitpunkt des Tests

Die Kinder testen sich montags und donnerstags direkt nach der Ankunft im Ferientagheim. So können mögliche Infektionen frühzeitig bemerkt und weitere Ansteckungen vermieden werden.

3.1.3 Testort, Hygiene und Durchführung

Jede Gruppe hat einen festen Platz auf dem Gelände oder im Haus, an welchem die Kinder sich morgens zusammenfinden. Bis zum Zeitpunkt des Testergebnisses behalten die Kinder ihre Medizinischen Masken auf.

Für die zur Durchführung der angeleiteten Selbsttestung genutzten Räume und Bereiche gelten folgende Bestimmungen:

- Genügend Fläche, um die Einhaltung der Abstandsregeln (mindestens 1,50m zwischen den Kindern) zu gewährleisten
- Möglichkeit der Separierung von positiv getesteten Personen
- Ausreichende Belüftung
- Geregelter Ein- und Ausgang um mögliche Engpässe zu vermeiden

Zur Durchführung der Selbsttest sind vor Ort pro Teilnehmer:in eine Tischfläche mit Sitzplatz, ein Testkit und ein Papiertuch zur Ablage des Abstrichtupfers vorhanden. Weiterhin vorhanden ist ein reißfester Müllsack zur Entsorgung der Materialien, ein Hand- sowie Flächendesinfektionsmittel, Wischtücher, Material zur Beschriftung der Testkits, ein Dokumentationsbogen sowie FFP2 Masken, welche für möglich positiv getestete Personen bereitgehalten werden.

Die Betreuer:innen tragen während der Testung bereitgestellte Einweghandschuhe und einen medizinischen Mund- Naseschutz. Die Tischfläche wird vor- und nach der Selbsttestung vom Personal ausreichend desinfiziert.

Für die Kinder stehen die in Punkt 2.1 genannten Corona-Antigen-Schnelltests, sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Der Vorteil dieser Selbsttests ist, dass die Kinder das Testprocedere bereits aus der Schule kennen.

Das teilnehmende Kind führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2cm) entsprechend dem Hinweis des Herstellers durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen. Der Abstrich wird von entsprechend geschultem Aufsichtspersonal unter Einhaltung der Hygienevorschriften angeleitet und begleitet.

Folgende Regelungen sind für einen sicheren Ablauf der Testung einzuhalten, welche nochmals in einem Flussdiagramm für den Testablauf zur Unterstützung visualisiert sind:

- Die Testung wird so organisiert, dass sich die Gruppen nicht durchmischen.
- Die Betreuer:innen tragen während der Testung medizinische Masken sowie Einweghandschuhe.
- Die Kinder kommen mit ihrer medizinischen Maske zum festgelegten Zeitpunkt an den Testort, reinigen oder desinfizieren sich zuvor gründlich die Hände und setzen sich an den vorgeschriebenen Platz.
- Es erfolgt die Einweisung in die Testdurchführung durch die Betreuer:innen der Gruppe.
- Die Kinder führen den Test selbstständig durch. Erst kurz vor der Probeentnahme darf die Maske ab- und muss anschließend sofort wieder aufgesetzt werden.
- Die Kinder warten vor Ort das Testergebnis ab.
- Während der Testung besteht ausreichend Möglichkeit zur Lüftung des Testortes.
- Der durch die Selbsttestung entstandene Abfall wird von den Kindern in einen von den Betreuer:innen bereitgestellten reißfesten Müllbeutel entsorgt.
- Nach der Testung reinigen oder desinfizieren sich die Kinder gründlich die Hände.
- Die Betreuer:innen erfassen die Testergebnisse in dem bereitgestellten Dokumentationsbogen.
- Die Betreuer:innen desinfizieren anschließend die benutzen Oberflächen.

Wir achten auf einen pädagogisch sensiblen Umgang mit den Kindern, welche eine Selbsttestung trotz Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten verweigern. Keinesfalls werden Kinder zur Testung überredet, wenn sich diese verweigern. Dennoch ist eine weitere Teilnahme am Ferientagheim nicht möglich und die Personensorgeberechtigten werden sofort informiert, um das Kind umgehend abzuholen.

3.2 Testung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeiter:innen benötigen vor Beginn der Ferienmaßnahme eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, welches nicht älter als 48h sein darf, um am Ferientagheim teilzunehmen. Diesen Test kann jede:r in einem Testzentrum seiner/ihrer Wahl rechtzeitig durchführen.

Alle Mitarbeitenden testen sich ebenso wie die Kinder montags und donnerstags und legen der Waldheimleiterin bis 8.00 Uhr das Ergebnis vor.

Eine Ausnahme der Testpflicht für Mitarbeitende besteht, wenn die Person eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung durch eine Impfdokumentation nachweisen kann. Die Testpflicht gilt ebenfalls nicht für eine von der COVID-19 Erkrankung genesene Person. Der Nachweis muss über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus erfolgen und das PCR-Testergebnis darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

Es ist jeder/m Mitarbeitenden freigestellt, einen kostenlosen Bürgertest pro Woche zu machen. Dies ermöglichen wir den Mitarbeiter:innen organisatorisch.

4 Umgang mit Testergebnissen

Wir achten grundsätzlich auf einen pädagogisch sensiblen Umgang mit getesteten Kindern *unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.*

4.1 Negatives Testergebnis bei teilnehmenden Kindern

Bei einem negativem Testergebnis darf das Kind die medizinische Maske abnehmen und der reguläre Tagesablauf beginnt.

4.2 Positives Testergebnis bei teilnehmenden Kindern

Bei einem positiven Testergebnis bekommt das Kind von der Betreuungsperson eine FFP2-Maske, welche vom Ferientagheim zur Verfügung gestellt wird. Anschließend wird das Kind von einer Betreuungsperson zur Waldheimleitung

begleitet. Dort wird das Kind beaufsichtigt und von den restlichen Teilnehmenden abgesondert.

Die Personensorgeberechtigten werden informiert und müssen ihr Kind umgehend abholen. Das betroffene Kind muss sich nach den Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung absondern und auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben.

Es ist ein PCR-Test erforderlich, um das Ergebnis zu bestätigen oder zu entlasten. Falls dieser negativ sein sollte, wird die Absonderung aufgehoben. Bei einer positiven Bestätigung des Schnelltests verbleibt das Kind und seine Kontaktpersonen (derzeit) 14 Tage in Quarantäne.

Auch die anderen Kinder der Betreuungsgruppe müssten dann zum aktuellen Zeitpunkt je nach Kontakt zum betroffenen Kind nach Hause. Da die Kinder innerhalb der Gruppe keine Masken tragen, gehen wir davon aus, dass die Regelung des Gesundheitsamtes vorgibt, dass die restliche Gruppe ebenfalls abgesondert wird. Die Gruppe bleibt unter sich, behält die Masken auf bis alle Kinder abgeholt sind.

Des Weiteren erfolgt umgehend eine Mitteilung an das Gesundheitsamt Göppingen, an dessen Vorgaben wir uns halten. Eine weitere Teilnahme am Ferientagheim ist nur mit einem negativem PCR-Test möglich.

Bei einer COVID-19 Erkrankung oder bei einer Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt ist keine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags möglich.

4.3 Ungültiges Testergebnis bei teilnehmenden Kindern

Der Selbsttest wird in diesem Fall wiederholt. Wenn sich nach einem zweiten oder gar dritten Test kein eindeutiges Ergebnis zeigt, kann der Test durch die geschulte Waldheimleitung erfolgen. Erteilen die Eltern dafür nicht die gesonderte Einwilligung, holen sie in diesem Fall ihr Kind ab.

4.4 Positives Testergebnis bei Mitarbeitenden

Mitarbeitende führen einen Selbsttest nur bei einem positivem Fall in der Gruppe durch. Sollte das Ergebnis dieses Schnelltests positiv sein, meldet sich der/die betroffene Mitarbeiter:in umgehend bei der Waldheimleitung und bekommt eine FFP2-Maske, welche vom Ferientagheim zur Verfügung gestellt wird. Der/Die betroffene Mitarbeiter:in sondert sich von den restlichen Teilnehmenden ab und verlässt das Ferientagheim so schnell wie möglich. Bei minderjährigen Mitarbeiter:innen werden die Eltern informiert und müssen ihr Kind umgehend

abholen. Die betroffene Person muss sich nach den Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung absondern und auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben.

Es ist ein PCR Test erforderlich, um das Ergebnis zu bestätigen oder zu entlasten. Des Weiteren erfolgt eine Mitteilung an das Gesundheitsamt Göppingen, an dessen Vorgaben wir uns halten.

Eine weitere Teilnahme am Ferientagheim ist nur mit einem negativem PCR-Test möglich.

5 Dokumentation

Aus Datenschutzrechtlichen Gründen wird die Dokumentation ohne Nennung von Namen stattfinden (siehe Beispiel).

Gruppe	Anzahl Kinder	Anzahl Einwilligungen	Anzahl durchgeführte Tests	Anzahl positive Testergebnisse	Anzahl negative Testergebnisse

Anlagen:

Erklärung zur Teilnahme von teilnehmenden Kindern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion im Ferientagheim „evangelisches Waldheim am Oberholz“

Ablauf des Testvorgangs graphische Abbildung

Erklärung zur Teilnahme von teilnehmenden Kindern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion im Ferientagheim „evangelisches Waldheim am Oberholz“



Daten des Kindes

Vorname:	
Nachname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	

Daten der Sorgeberechtigten

Vorname:	
Nachname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	
Tel:	

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass mein / unser Kind im Rahmen des Testkonzepts des Ferientagheims zweimal pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus im Ferientagheim teilnimmt.

Diese Erklärung umfasst die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests (Nasaltest) sowie die Beaufsichtigung durch die Mitarbeiter:innen, die vorab geschult werden und die Kinder bei der Umsetzung begleiten.

Im Falle eines positiven Tests hole ich / holen wir mein / unser Kind umgehend ab. Und ein PCR –Test ist erforderlich. Ebenfalls ist eine Meldung seitens des Ferientagheims an das Gesundheitsamt bindend.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Ein weiterer Besuch des Ferientagheims ist dann jedoch nicht mehr möglich.

Ort und Datum
sorgeberechtigten Person

Vor- und Zuname des / der

Unterschrift des / der sorgeberechtigten Person

Gesonderte Einwilligung zur Durchführung eines Selbsttests durch die Waldheimleitung bei mehrmaligem ungültigem Ergebnis



- Hiermit stimme ich zu, dass im Falle von drei aufeinanderfolgenden ungültigen Testergebnissen meines Kindes _____ die Waldheimleitung (hierfür geschult) den Selbsttest bei meinem Kind durchführen darf.
- Im Falle von drei aufeinanderfolgenden ungültigen Selbsttestergebnissen hole ich mein Kind _____ ab, oder komme selbst um den Test bei meinem Kind durchzuführen.

Ort und Datum
sorgeberechtigten Person

Vor- und Zuname des / der

Unterschrift des / der sorgeberechtigten Person